

Zeichnerische Festsetzungen Art und Maß der baulichen Nutzung

SOe: Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)
Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel

| | | |
|--------------------|---------------------------|---------------------|
| Nutzungsschablone: | Art der baulichen Nutzung | - |
| | Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| | Bauweise | Gebäudetyp |

Bauweise, Baugrenzen

- a abweichende Bauweise aufgrund von Gebäudelängen > 50 m
- Baugrenze (§23 BauNVO)
- - - Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- ▨ Verkehrsflächen sonstiger Zwecksbestimmung (öffentlich)
F Fußweg
- verkehrsbegleitende Grünflächen (öffentlich)

Grünordnung

- Pflanzgebot: Baum (nicht standortgebunden)
- Pflanzgebot: Hecke (freiwachsend)

Sonstiges

- ▲▲▲ Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (s. textliche Festsetzungen)
- Geltungsbereich des Bebauungsplans
Flurnummern 56(TF), 58(TF), 66/7(TF), 73, 73/1(TF), 74, 75(TF), 135(TF)
alle Gemarkung Nittendorf

Zeichnerische Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- 292 bestehende Flurnummern
- ▲▲▲ Zufahrtsbereich
- ▨ Stützmauer
- Ⓡ Fläche für die Regelung des Wasserabflusses (außerhalb des Geltungsbereichs)

Verfahrensvermerke

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom 18.11.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2016 hat in der Zeit vom 18.04.2016 bis 18.05.2016 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2016 hat in der Zeit vom 18.04.2016 bis 24.05.2016 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2016 bis 19.09.2016 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2016 bis 09.09.2016 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Nittendorf hat mit Beschluss des Marktrats vom 04.10.2016 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.10.2016 als Satzung beschlossen.

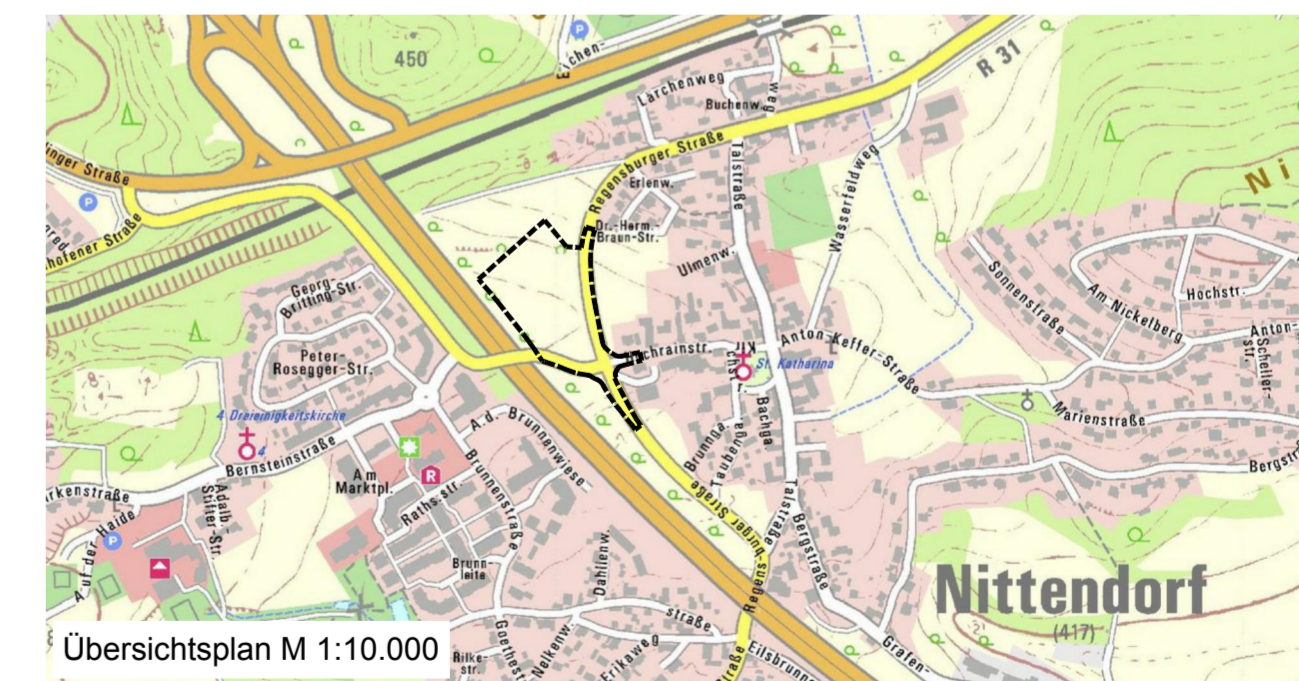
Nittendorf, den

H. Sammüller, 1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde amgemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Nittendorf, den

H. Sammüller, 1. Bürgermeister



Markt Nittendorf
Landkreis Regensburg

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Hohen Rain I"
M 1:1.000

04.10.2016



EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
Michael-Burgau-Str. 22a, D-93049 Regensburg E-Mail: ebb@ebb-gmbh.de
Telefon 0941/2004-0, Telefax 0941/2004-200 www.ebb-ingenieure.de